



Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Freigabe von Finanzmitteln der Kulturförderung für 2023ff – institutionelle Förderung

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	14.03.2023

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Freigabe der im Haushaltsplan 2023/2024 im Zuge des Finanzausschussbeschlusses (AN/1726/2022) vom 30.09.2022 zugesetzten Mittel in Höhe von 90.000 € zum „Strukturerhalt Institutionen Freie Szene“ für die nachfolgenden Kulturbetriebe in 2023 und 2024 inkl. mittelfristiger Finanzplanung im Teilergebnisplan des Kulturamtes in der Produktgruppe 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung:

Zuschussnehmer	Freigabe/ Zusatzung 2023/2024	bisherige Förderhöhe	neue Förderhöhe ab 2023
Kölner Jazzhaus e.V. bzw. Stadtgarten (Sparte Musik)	70.000 €	400.000 €	470.000 €
Fuhrwerkswaage Kunstraum gGmbH (Sparte Bildende Kunst)	20.000 €	15.000 €	35.000 €

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen.

und zum Klub Jaki erweitert. Insgesamt konnten durch die Aufstockung des Betriebskostenzuschusses und die baulichen Maßnahmen die Aufführungs- und Produktionsbedingungen der lokalen Musikszene nachhaltig verbessert und gleichzeitig eine Internationalisierung der Kölner Szene geschaffen werden. Zur Ausweitung des Konzertbetriebs und weiteren Profilierung des Programms soll der Betriebskostenzuschuss um 70.000 Euro aufgestockt werden.

Die institutionelle Förderung für den Initiative Kölner Jazzhaus e.V. beträgt somit ab 2023 470.000 € p.a.

Fuhrwerkswaage Kunstraum gGmbH (Sparte Bildende Kunst): Freigabe von 20.000 Euro

Bis zum Jahr 2022 einschließlich war Fördermittelnehmer der Kunstraum Fuhrwerkswaage e.V. An seine Stelle tritt ab 01.01.2023 die Fuhrwerkswaage Kunstraum gGmbH, welche den Kunstort zukünftig betreiben wird. Der Kunstraum Fuhrwerkswaage e.V. bleibt jedoch weiter bestehen und unterstützt den Betrieb künftig gemäß den Vereinszwecken.

2023 wechselte der Eigentümer der Ausstellungshalle in Sürth. Mit diesem Eigentümerwechsel, der perspektivisch auch Umbaumaßnahmen der Ausstellungshalle vorsieht, ging ebenso eine Neukonzeptionierung mit Professionalisierung der Betreiberstruktur einher. Mit der Aufstockung der institutionellen Förderung von 15.000 € p. a. auf 35.000 € p. a. soll im Schwerpunkt daher eine Betriebsleitung im Beschäftigungsverhältnis mit der Fuhrwerkswaage Kunstraum gGmbH halbtags angestellt werden. Neben der Organisation des laufenden Ausstellungsbetriebes im Kunstraum der Fuhrwerkswaage in der Bergstraße 79 sowie dessen unmittelbarem Umfeld in Köln-Sürth soll die Betriebsleitung auch die Fördermittelakquise sowie unter Nutzung einer noch zu beschaffenden, umfassenden Softwarelösung Themenbereiche wie Webauftritt, Onlineshop, aber auch Buchhaltung und Abrechnung intensivieren und weiter professionalisieren. In der Folge wird der Erhalt der Struktur gestärkt. Die künstlerische Leitung des Hauses bleibt zunächst bestehen, soll aber perspektivisch auf eine andere Person übergehen.

Die institutionelle Förderung an die Fuhrwerkswaage Kunstraum gGmbH beträgt somit ab 2023 35.000 € p.a.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2023/2024 inkl. mittelfristiger Finanzplanung sind Aufwandsermächtigungen in Höhe von 90.000 € p. a. im Teilergebnisplan des Kulturamtes in der Produktgruppe 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in den Jahren 2023 und 2024 berücksichtigt.

Die in 2025ff erforderlichen Aufwendungen in Höhe von 90.000 € p. a. wird das Dezernat für Kunst und Kultur im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2025ff innerhalb des dann zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.